

Parlamentarische Anfrage

- öffentlich -

AF-2/2022 1. Ergänzung

Fachbereich	Fachbereich III - Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Datum	23.09.2022

Gemeinde Lahnau



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	29.09.2022	zur Kenntnis

Betreff:

**Ankauf von Feld-, Wald- und Wiesenflächen durch den Gemeindevorstand
Anfrage von Gemeindevertreter Dieter Schmidt vom 02.02.2022**

Sachdarstellung:

Siehe Text Antwort.

Antwort:

Die mit Schreiben vom 02.02.2022 durch Gemeindevertreter Dieter Schmidt vorgetragene Fragen werden durch den Gemeindevorstand wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie viele Acker-, Wiesen- und Waldflächen und mit welchen Flächengrößen wurden in den letzten fünf Jahren der Gemeinde angeboten?

Antwort 1: Siehe beigefügte Tabelle.

Frage 2: Wie viele dieser angebotenen Flächen (Acker-, Wiesen- und Waldflächen) wurden angekauft?

Antwort 2: Siehe beigefügte Tabelle.

Frage 3: Wie wird seitens der Verwaltungsspitze sichergestellt, dass die Angebote der Verkäufer (der privaten Eigentümer) im Gemeindevorstand besprochen und entschieden werden?

Antwort 3: Kaufangebote, die eindeutig als solche erkennbar sind, werden in der Regel dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Frage 4: Nach welchem Verfahren wird die Wertfeststellung für diese Flächen getroffen?

Antwort 4: Die Beurteilung des Grundstückswertes erfolgt in Anlehnung an die Vorgehensweise bei Wertermittlungsverfahren durch den Gutachterausschuss – Amt für Bodenmanagement - unter Berücksichtigung des Bodenrichtwertes, Entfernung zum Ortsrand, durchschnittliche Endwertzahl der Bodenschätzung, Nutzung, Erreichbarkeit, Zuschnitt, Pflegezustand, Aufwuchs, Lage, Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowie gegebenenfalls Bebauungsplan (Ausgleichsflächen).

Frage 5: Wurde jemand seitens des Gemeindevorstandes autorisiert, solche Verhandlungen zu führen und wie wurde sichergestellt, dass der Gemeindevorstand in das Verfahren eingreifen kann?

Antwort 5: Nein. Bei Anfragen an die Verwaltung wird den Grundstückseigentümern mitgeteilt, dass eine Entscheidung über den möglichen Ankauf der Fläche und über den Kaufpreis durch den Gemeindevorstand erfolgt. Die Vorlage wird dem Gemeindevorstand mit einer Beschlussempfehlung vorgelegt, so dass die Möglichkeit besteht hier entsprechend einzugreifen.

Frage 6: Wer hat im Namen des Gemeindevorstandes mit den Eigentümern verhandelt?

Antwort 6: Die Grundstückseigentümer erhalten nach Beschluss durch den Gemeindevorstand eine schriftliche Rückmeldung, ob seitens der Gemeinde Lahnau ein Kaufinteresse besteht und – falls dies der Fall ist - zu welchem Preis. In der Regel erhalten Sie mit diesem Schreiben einen Rückmeldebogen, mit dem sie dem Verkauf zustimmen oder diesen zu den genannten Konditionen ablehnen können.

Frage 7: Warum wurden angebotene Flächen, besonders Waldflächen mitten im Gemeindewald liegend, von der Gemeinde nicht angekauft?

Antwort 7: Wie aus der beigefügten Tabelle hervorgeht, wurden in der Vergangenheit auch Kaufangebote für Wald bzw. Holzungsflächen gemacht. Die Grundstückseigentümer haben sich dann allerdings gegen einen Verkauf an die Gemeinde Lahnau entschieden.

Frage 8: Welche Summen für den Flächenankauf waren im Haushaltsplan veranschlagt und wieviel wurde davon nicht verausgabt (2017 – 2021)?

Antwort 8:

Haushaltsmittel für Allgemeinen Grunderwerb (Invest.-Nr.: 0104-0001A)

Haushaltsjahr	Ansatz	Ausgaben	Rest
2017	40.000,00 €	6.663,33 €	+ 33.336,67 €
2018	40.000,00 €	13.288,10 €	+ 26.711,90 €
2019	40.000,00 €	13.140,40 €	+ 26.859,60 €
2020	40.000,00 €	35.575,34 €	+ 4.424,66 €
2021	40.000,00 €	40.250,52 €	- 250,52 €

Frage 9: Gibt es in der Verwaltung ein Ablaufschema für solche Grundstücksgeschäfte?

Antwort 9: Siehe Beantwortung Frage 5

Anlage(n):

1. Aufstellung Grunderwerb 2022-2017 o. E.

Silvia Wrenger-Knispel
Bürgermeisterin